

**An die Geschäftsstelle der
Bezirksversammlung Eimsbüttel**

Grindelberg 66
20144 Hamburg
☎ (0176) 88 05 25 74
✉ info@Linksfraktion-Eimsbuettel.de

24. März 2014

**Kleine Anfrage nach § 24 BezVG
des Abgeordneten Hartmut Obens (Fraktion DIE LINKE)**

Betr.: Mißbräuchliche Beschneidung von Bezirksrechten durch Flächennutzungspläne?

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) gibt als vorbereitender Bauleitplan die Ziele der Raumordnung und der Stadtentwicklung für ganz Hamburg vor.

Er wird von der Bürgerschaft beschlossen und ist verbindlich für Behörden und Träger öffentlicher Belange, so auch der Bezirksverwaltungen.

Er begründet noch keine Bauansprüche, sondern läßt die entsprechenden Spielräume für die unter bezirklicher Zuständigkeit festzulegenden Bebauungspläne offen.

Für die Festlegung von Bau- bzw. Planungsrechten räumt das Baugesetz (BauGB) die Beteiligung der BürgerInnen bzw. AnwohnerInnen ein, einschließlich der gesetzlich geforderten Planungsalternativen. In den Fällen Spannskamp und Feldhoopstücken ist der Eindruck entstanden, als hätte die Behördenleitung kleinräumige Veränderungen im F-Plan vorgenommen, um sie der souveränen Entscheidung durch die Bezirksversammlung Eimsbüttel zu entziehen.

Unsere Fragen an die Bezirksverwaltung:

1. Sind kleinteilige Überplanungen im F-Plan, u.a. den Spannskamp und Feldhoopstücken betreffend, vorgenommen worden? Wenn ja, welche Vorgänge sind das und zu welchen Zeitpunkten hat das jeweils stattgefunden?
2. Sind auch andere kleinteilige Überplanungen des F-Plans, Eimsbüttel betreffend, vorgenommen worden. Um welche Vorgänge handelt es sich dabei und zu welchen Zeitpunkten haben diese jeweils stattgefunden?

Hartmut Obens, Fraktion DIE LINKE